

ABDRUCK
Niederschrift
über den **öffentlichen Teil**
der Sitzung **des Kreisausschusses**
von Montag, den 20.10.2008,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:40 Uhr bis 17:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre	
Herr Joachim Bieber	Abwesend ab 17.10 Uhr
Herr Dr. Heinz Kaiser	
Herr Dr. Heinz Linduschka	
Herr Matthias Luxem	
Herr Jürgen Reinhard	Abwesend ab 17.00 Uhr
Herr Ludwig Ritter	Anwesend ab 14.50 Uhr
Herr Dr. Ulrich Schüren	
Herr Erich Stappel	
Herr Bernhard Stolz	

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Petra Münzel
Herr Bernd Schötterl

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Jens Marco Scherf

Von der Verwaltung teilgenommen haben:

Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor	
Frau Eva Erfurth, Controlling	Punkt 6 öffentlich + Punkt 2 nichtöffentlich
Herr Lothar Leiblein, Regierungsamtmann	Punkt 5 öffentlich
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat	Bis Punkt 1 nichtöffentlich
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsoberamtsrat	
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat	
Herr Bruno Thiry, Kreisbauamt	Punkt 4 öffentlich
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat	
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin	

Ferner waren anwesend:

Herr Böhringer, Büro Böhringer i.F.	Punkt 1 öffentlich
Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrats	
Frau Reuscher, Büro Böhringer i.F.	Punkt 1 öffentlich

Tagesordnung:

- 1 Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2016
- 2 Sachstandsbericht - Integration von BürgerInnen mit Migrationshintergrund
- 3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Reduzierung des Flächenverbrauchs im Landkreis Miltenberg zugunsten erfolgreicher Umsetzung des Tourismuskonzeptes
- 4 Umstufungsvereinbarung zur Aufstufung von Teilstrecken der Kreisstraßen MIL 22, MIL 38 und MIL 39 zur Staatsstraße 2313; Widmung des neu gebauten Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der MIL 22 zur Staatsstraße
- 5 Aufteilung und Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst in die Gemeinden Collenberg und Dorfprozelten, Landkreis Miltenberg
- 6 Quartalsbericht Controlling

Tagesordnungspunkt 1:

Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2016

Verwaltungsoberratsrat Rüth gab folgende Informationen bekannt:

Im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Bewerbung um das Förderprogramm Leader in ELER wurden zahlreiche Projektideen zur Stärkung der Region sowie zum Ausbau der übergemeindlichen Zusammenarbeit entwickelt. Ein wichtiges und identitätsstiftendes Alleinstellungsmerkmal für unsere Region ist der Main. Eine abgestimmte Aufwertung der Mainvorländer als Naherholungs- und Verweilflächen mit besonderem Charme birgt deshalb große Potentiale, sowohl in Bezug auf den Tourismus als auch für die Bewohner unserer Region.

Das Büro Böhringer i.F präsentierte am 29. September im Landratsamt Miltenberg die Idee für die Bewerbung des Landkreises Miltenberg gemeinsam mit verschiedenen Kommunen um die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahre 2016. Die anwesenden Bürgermeister aus Bürgstadt, Miltenberg, Großheubach, Kleinheubach, Klingenberg, Obernburg, Erlenbach a.Main und Stadtprozelten waren von diesem Vorschlag begeistert. Alle Teilnehmer verständigten sich darauf, eine gemeinsame Bewerbung einzureichen, da durch eine Landes-

gartenschau nachhaltige Impulse und Entwicklungen für den Tourismus, die Wirtschaft, die Infrastruktur und die Stadtentwicklung der Kommunen zu erwarten sind.

Die erforderliche Bewerbung muss bis 31. Januar 2009 bei der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen in München eingereicht werden. Die Kosten für die Bewerbung betragen 80.000 € (Angebot des Büros Böhringer i.F.). Aufgrund des engen Zeitkorridors verständigten sich die anwesenden Bürgermeister im Landkreis Miltenberg vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien auf folgende Vorgehensweise:

1. Das Büro Böhringer i.F. wird beauftragt, ein Bewerbungskonzept für die Landesgartenschau 2016 zu erstellen.
2. Die dafür entstehenden Kosten von 80.000 € (brutto) werden vom Landkreis Miltenberg vorfinanziert.
3. Der Landkreis Miltenberg übernimmt 50 % dieser Kosten (= 40.000 €), 50 % der Kosten werden durch die beteiligten Kommunen nach einem noch festzulegenden Verteilerschlüssel getragen.

Landrat Schwing begrüßte hierzu Herrn Böhringer vom Büro Böhringer i.F., der sodann mittels Powerpointpräsentation einen Einblick zur Idee für die Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahre 2016 gab. Er hob hervor, dass man das Wasser zum zentralen Thema machen wolle und das Mainviereck als Kernstück in den Mittelpunkt gerückt werden solle.

Landrat Schwing ergänzte, dass man das Konzept bereits mit einigen Bürgermeistern am 26.09.2008 besprochen habe. Da die Bewerbung am 31. Januar 2009 eingereicht sein müsse, befinde man sich in zeitlicher Bedrängnis. Man habe den Beschlussvorschlag, der nun vorliege, gemeinsam erarbeitet und hoffe auf Zustimmung. Wichtig sei, dass das „Mainknie“ mit den Ortschaften Miltenberg, Bürgstadt, Großheubach und Kleinheubach mit dabei sei. Bekäme man den Zuschlag nicht, wäre das Geld dennoch gut angelegt, alleine durch die angefertigten Planungen und Skizzen, die sich auch außerhalb einer Landesgartenschau umsetzen ließen.

Kreisrätin Münzel führte aus, dass man der Landesgartenschau kritisch gegenüber stehe. Erst vor kurzem habe man eines der schönsten Mainvorländer, nämlich das in Bürgstadt zerstört. Der Lärm sei ein Faktor, der Erholungssuchende nicht erfreue. Im Landkreis Miltenberg habe der Straßenbau Vorrang; eine Landesgartenschau könne dies nicht beschönigen. Man befürchte, dass eine Landesgartenschau die letzten wenigen Natur belassenen Gebiete zerstöre. Sie wolle wissen, wie viel Künstliches angelegt werden solle. Weiterhin wolle sie wissen, wer die Kosten der Anlagen bzw. die Folgekosten trage und ob man die Westfrankenbahn zur Beförderung der Besucher mit einbeziehe.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass es jetzt darum ginge, eine mögliche Bewerbung für die Landesgartenschau vorzubereiten und man zu einem späteren Zeitpunkt über Details beraten könne.

Kreisrätin Münzel gab zu bedenken, dass eine Zustimmung zur Bewerbung bedeute, dass der „Zug nicht mehr aufgehalten werden könne.“ Man solle dem Büro Böhringer Eckdaten nennen, worauf im Landkreis Wert gelegt werde.

Landrat Schwing führte als positives Beispiel die Landesgartenschau in Bingen an, welche mit ihrer Flusslandschaft vergleichbar sei. Die Erwartungen hinsichtlich der Besucherzahlen seien dort gesprengt worden. Man lege Wert auf die Beteiligung der vier genannten Ortschaften, was aber nicht bedeute, dass andere sich nicht beteiligen können. Als Landkreis

verstehe man sich als Impuls- und Ideengeber, was aus der LEADER in ELER-Diskussion entstanden sei. Wenn man den Zuschlag erhalte, würde eine Betreibergesellschaft gegründet und dann entschieden werden, wie sich der Landkreis beteilige.

Herr Böhringer erklärte, dass er Landschaftsarchitekt und Städtebauer sei und das oberste Gebot bei seinen Überlegungen immer die Nachhaltigkeit für nachfolgende Generationen sei. Er habe bereits mehrfach Gartenschauen betreut; im Vergleich finde man im Landkreis Miltenberg Einzigartiges vor. Es ginge darum, für die beteiligten Ortschaften integrierte Stadtentwicklung zu betreiben. Ein Zuschlag würde das Tor öffnen für regionales Marketing; ohne Zuschlag habe man für die beteiligten Gemeinden einen wertvollen Baustein, um im Sinne der integrierten Entwicklung etwas zu tun. Die Inanspruchnahme von z. B. Städteförderung, Dorferneuerung, etc. sei mitefasset. Man wisse, dass es um einen stark beanspruchten Raum gehe. Zum Thema „Wie gelangt der Besucher vor Ort“ gebe es auch die Möglichkeiten, mit der Bahn, dem Fahrrad oder auf dem Wasserwege zu reisen. Zu den Kosten könne er sagen, dass man davon ausgehe, dass die beteiligten Kommunen größtes Interesse daran haben, die Stadtentwicklungs- oder Landschaftsplanungsmaßnahmen zu realisieren und somit Förderungen erhalten. Eine Landesgartenschau koste ca. 10 – 15 Mio. € je nach Größe und Detail. Ein Teil der Kosten des Durchführungshaushaltes in Höhe von ca. 5 – 6 Mio. € lasse sich lt. Statistik zwischen 70 und 90 % über Eintrittsgelder refinanzieren lassen. Dem nicht beitragsgedeckten Restaufkommen stehe ein großer Marketingeffekt gegenüber, der bis zu 8 Jahren Wiederholungsbesucher einbringe.

Kreisrat Reinhard sprach sich für die Bewerbung aus und regte an, auch das Seegebiet Großwallstadt/Niedernberg mit einzubeziehen, da er in diesem Bereich gute Entwicklungschancen sehe.

Kreisrat Stappel betonte, dass die Landesgartenschau eine Bereicherung für die Region bedeuten würde und er sich nicht vorstellen könne, dass sehr viel Natur zerstört werde. Er weise den Vorwurf zurück, dass die Natur durch zu viel Straßenbau zerstört worden sei, da schließlich jeder mit dem Auto fahren wolle. Der Marketingeffekt für die hiesige Region wäre von unschätzbarem Wert und auch die Wirtschaft würde angekurbelt. Die Fraktion Neue Mitte spreche sich für eine Bewerbung aus.

Kreisrat Dr. Linduschka teilte mit, dass ihn Herrn Böhringers Ausführungen überzeugt haben. Man solle sich klar darüber sein, dass das, was man jetzt mache unter dem Signum „Bewerbung für die Landesgartenschau“ zu sehen sei. Ein Scheitern bei der Bewerbung wäre zwar bedauerlich, aber keine Katastrophe, denn das Gesamtkonzept sei nicht strikt auf die Gartenschau bezogen. Die 80.000,- € seien gut angelegt im Hinblick darauf, dass die Gesamtentwicklung gut voran gebracht würde.

Kreisrat Dr. Schüren schloss sich den Aussagen seines Vorredners an. Er stellte fest, dass es sich um eine Bewerbung handle und man wie dargestellt zwei Möglichkeiten habe. Es ginge nicht um die Kreisräte, sondern um die Gemeinderäte und Bürgermeister, welche die Aufgabe zu schultern haben. Nicht nur die vier erwähnten Bürgermeister, sondern auch die Gemeinde- oder Stadträte, die noch hinzukommen, sollen sich bewusst sein, dass sie langfristig von diesem Projekt profitieren, die Kosten aber auch hoch sein können. Die Entscheidung auf kommunaler Ebene halte er für sehr wichtig und es müsse klar sein, dass der entsprechende finanzielle Rahmen zur Verfügung gestellt werden müsse. Auch die SPD-Fraktion stimme für die Bewerbung.

Landrat Schwing betonte, dass gerade die städtebauliche Komponente für ihn das Wichtigste sei. Auch die Gemeinden außerhalb des „Mainknies“ habe man angeschrieben und gebeten, entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, was teilweise bereits geschehen sei.

Kreisrat Andre erwähnte, dass der Begriff „Gartenschau“ nicht mehr zeitgemäß sei. Wer sich in den letzten Jahren Landesgartenschauen angesehen habe, der habe v. a. im Hinblick auf das Thema „Industriekultur“ beobachten können, mit welcher Sensibilität gerade im Osten Deutschlands, alte Industrieanlagen wieder zum Leben erweckt worden seien. Für ihn sei der Tourismus nicht das Primäre, sondern der Raum, in welchem die Menschen gerne leben, könne sich weiterentwickeln.

Kreisrat Luxem sagte, es sei bezüglich des Konzepts schwierig, im Jahr 2008 zu sagen, wohin die Tendenz 2016 gehe. Jedoch sei eine Schau, gleich unter welchem Oberbegriff, über mehrere Kommunen funktionsträchtig. Auf die Frage, wann der ernsthafte Einstieg beginne, was vorher getan werden müsse und wer die Mitbewerber seien, antwortete Herr Böhringer, dass er mit 10 – 12 Bewerbern bayernweit rechne, darunter Aschaffenburg und Würzburg. Was den Einstieg betreffe könne er sagen, dass man bis Weihnachten gemeinsam mit den interessierten Kommunen am Konzept arbeiten werde. Man wolle, dass zu diesem Thema das Bewusstsein in der Bevölkerung steige, was nur über einen ständigen Austausch funktioniere. Das Konzept für 2016 werde sich Stück für Stück konkretisieren, viele Planungsschritte müssten noch getan werden, auch unter Bürgerbeteiligung. Man wolle den Gemeinden aufzeigen, was z. B. in der Bauleitplanung getan werden könne. Ab nächstem Jahr werde man konkrete vorbereitende Schritte tun können.

Kreisrat Dr. Kaiser sprach sich für das zukunftssträchtige Konzept aus. Die Bewerbung mehrerer Kommunen sei ein Novum, das den Landkreis voranbringe. Weiterhin sei die Lage des Rhein-Main-Gebietes hervorragend. Das Konzept reihe sich in Projekte wie z. B. LEADER in ELER gut ein. Zum Oberbegriff wolle er vorschlagen, „Landesgartenschau“ in „Revitalisierung der Flusslandschaften – Neuentwicklung der Flusslandschaften“ umzubenennen.

Kreisrat Schötterl betonte, dass es wichtig sei zu wissen, welche Belastungen auf den Landkreis zukommen. Er bat darum, dass die Gemeinden, die nicht beteiligt sein werden und keinen direkten Nutzen haben, so wenig wie möglich an den Umlagen beteiligt werden. Ansonsten stimme er dem Antrag zu.

Landrat Schwing führte dazu aus, dass es wenige Gemeinden geben werde, die nicht beteiligt sein werden, sei es z. B. über den Tourismus, über den Einzelhandel, etc. Dann, wenn man den Zuschlag bekomme, müsse entschieden werden, ob man sich an einer Betreibergesellschaft beteiligen wolle. Abschließend merkte er an, dass nur der, der Mut habe, sich weiterentwickeln könne.

Der Kreisausschuss fasste sodann bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg sowie voraussichtlich die Kommunen Stadtprozelten, Bürgstadt, Miltenberg, Großheubach, Kleinheubach, Klingenberg, Wörth a. Main, Erlenbach a. Main, Obernburg und Elsenfeld bewerben sich für die Landesgartenschau 2016.

Mit der Erstellung des Bewerbungskonzeptes wird das Büro Böhringer i.F. aus Bad Alexandersbad beauftragt gemäß dem vorliegenden Kostenangebot mit einem Betrag von 80.000 €

Der Landkreis Miltenberg übernimmt 50 % dieser Kosten (40.000 €). 50 % der Kosten werden durch die beteiligten Kommunen nach einem noch festzulegenden Verteilerschlüssel getragen.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsbericht - Integration von BürgerInnen mit Migrationshintergrund

Oberregierungsrat Rosel gab folgenden Sachstandsbericht bekannt:

Die Integration von Personen mit Migrationshintergrund ist auf allen politischen Ebenen ein Top Thema der letzten Jahre. Dabei ist vieles umstritten, gerade das Ob und Wie der Integration ist Gegenstand eines andauernden gesellschaftlichen Diskurses. Integrationsbemühungen gibt es auf allen politischen Ebenen. So werden etwa in gesetzlichen Regelungen Integrationsaspekte geregelt, etwa bei den Integrationskursen oder im Einbürgerungsverfahren. Auch wird der Dialog der Kulturen angestoßen, etwa über die Islamkonferenz. Bei uns in Bayern kann folgender Überblick gegeben werden.

1. Die Bayerische Staatsregierung hat mit dem Bayerischen Integrationsforum im Herbst 2004 den Startschuss für eine Forcierung der Integrationsbemühungen in Bayern gegeben. Regelmäßig werden Veranstaltungen durchgeführt, die sich mit der Thematik der Integration befassen (z.B. Integration in der Schule).

2. Die Regierung von Unterfranken hat im Jahr 2005 das Unterfränkische Integrationsforum geschaffen. Mitglieder auf freiwilliger Basis sind die Städte, Landkreise, Sozialverbände und Vertreter von Gruppen mit Migrationshintergrund in Unterfranken. Das Landratsamt Miltenberg ist vertreten. Es finden regelmäßig Sitzungen des Forums zu aktuellen Themen statt. Im November findet eine Veranstaltung in der Frankenhalle in Erlenbach statt. Weiter führt die Regierung eine Informationsbörse, in welche alle Integrationsprojekte in Unterfranken eingetragen werden können. Ziel der Regierungsarbeit ist die Vernetzung der Integrationsprojekte in Unterfranken.

3. Das Landratsamt Miltenberg ist vielfältig mit der Thematik Integration befasst. Das Thema beschäftigt viele Sachgebiete im Haus. Das Landratsamt ist oft aufgrund gesetzlicher, aber auch freiwilliger Basis mit Integrationsaufgaben befasst. Dem Landratsamt sind die verschiedenen Integrationsprojekte anderer Träger im Landkreis bekannt. Eine Vernetzung findet bei vielen Einzelprojekten statt, die gemeinsam mit Gemeinden, Sozialverbänden oder Anderen (etwa Kreisjugendring) durchgeführt werden. Unsere Mitarbeiter, gerade auch des Jugendamtes, sind oft in integrations-spezifische Projekte eingebunden.

Oftmals haben Migranten auch die gleichen Probleme wie Deutsche, brauchen aber besondere Hilfe. So etwa bei Gleichstellungsfragen, wie auch bei der Problematik Gewalt in der Familie, mit denen unsere Gleichstellungsbeauftragte befasst ist. Gerade im sozialen Bereich und bei der Jugendhilfe ist die Arbeit oft mit Integrationsthemen verbunden.

Beispielhaft einzelne Projekte:

(1) Kunst und Kultur

- etwa Aktionen mit ausl. Künstlern; aktuell auch bei den diesjährigen unterfränkischen Kultur-
- tagen im Landkreis
- internat. Chorwettbewerb

(2) Ausländeramt

- Einbürgerung mit Einbürgerungsfeier
- Integrationskurse

(3) Jugendamt/Jugendarbeit

- Integrative Projekte (mit Kommunen), etwa Aktion „Fit und Bunt“ (Fußballturniere, Sportcamp)

Interkulturelles Lernen); Projekt MultiAction (mit Kreisjugendring), Internationales Spielfest

- Vorkurse Deutsch

Für Kinder, die im Vorfeld der Einschulung mangelhafte Deutschkenntnisse vorweisen, finden voraussichtlich im Kindergarten/Schuljahr 2007/2008 23 Vorkurse mit 202 Kindern statt (letztes Jahr 197 Kinder in 24 Kursen). Damit ist der Landkreis Miltenberg mit Abstand an erster Stelle in Unterfranken. Schule und Kindergärten erfüllen hier ihre Pflicht vorbildlich und tragen entscheidend zu einer gelungenen sprachlichen Integration bei.

- Muttersprachliche Sozialpädagoginnen

Durch Verhandlungen mit dem BRK ist es gelungen, zwei türkischsprachige Sozialpädagoginnen auf der Basis von Fachleistungsstunden in der ambulanten Jugend einsetzen zu können. So können auf Grund des sprachlichen und kulturellen Hintergrundes die Familien besser erreicht, zielgerichteter einbezogen und gefördert werden.

(4) Projektgruppe Integration von Personen mit Migrationshintergrund

Die Gruppe hat eine Bestandaufnahme der bisher im Landratsamt wie im Landkreis gemachten Integrationsmaßnahmen gemacht. Ziel ist es die Integrationsarbeit im Landratsamt weiter zu optimieren.

4. Weitere mit Migrationsarbeit im Landkreis befasste Stellen

a. In den Gemeinden findet eine Vielzahl von Projekten statt, z. Teil mit Unterstützung unseres Jugendamtes. Beispielhaft:

- Elsenfeld: Soziale Stadt, Quartierstreff, Arbeitskreise

- Erlenbach: vielfältige Angebote im Jugendbereich, Kulturfest, Mitternachtsfußball

b. Die Sozialverbände leisten ebenfalls Migrationsarbeit, z.T. in Zusammenarbeit mit Landratsamt. Beispielhaft:

- Beratungsstelle des BRK (Migrationserstberatung etc., kulturspezifische Altenpflege)

- Flüchtlingsberatung Caritas

c. In den Schulen laufen vielfältige Projekte. Beispielhaft:

- Mama lernt Deutsch in der Mozart Volksschule in Elsenfeld

d. Private Initiativen. Beispielhaft:

- Private Deutschkurse durch den ehm. Bürgermeister Zenger in Laudenbach

5. Zukünftiger Umgang mit dem Thema Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch das Landratsamt

In mehreren Sitzungen hat sich im Jahr 2007/2008 eine Projektgruppe aus Mitarbeitern des Landratsamtes mit der Frage beschäftigt, wie mit der Thematik im Landkreis umgegangen wird. Die Gruppe hat eine Bestandsaufnahme der im Landkreis Miltenberg stattfindenden Arbeit gemacht (siehe oben 3). Darauf aufbauend wurde die Frage erörtert, mit welcher Struktur sinnvoll auf die neuen Herausforderungen dieses Themas reagiert werden kann. Im Ergebnis wurde beschlossen, ein Integrationsforum als internes Gremium des Landratsamtes einzusetzen. Dieses besteht aus Mitarbeitern der Bereiche des Hauses, die mit Integrationsarbeit befasst sind. Das Gremium stellt auch die Verbindung mit dem Integrationsforum der Regierung von Unterfranken dar und wird den Kontakt mit den unter Ziffer 4. genannten Stellen herstellen. Durch diese Vernetzung sollen die vielen bereits stattfindenden Integrationsarbeiten besser erfasst und betreut werden. Auch können hier weitere Projekte diskutiert und angestoßen werden. Die erste Sitzung dieser Gruppe soll noch dieses Jahr stattfinden.

Kreisrätin Münzel fügte an, dass der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen „Der Kreistag möge beschließen: Im Landkreis Miltenberg wird eine Strategie und Konzeption zur Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund erarbeitet. Integration wird dabei als Querschnittsaufgabe verankert“ bereits am 01.12.2007 gestellt worden sei. Sie führte aus, dass es sehr viele Einzelprojekte im Landkreis gebe und sie nun sehe, dass man sich intern mit der Gründung des Integrationsforums Gedanken gemacht habe, was die Zukunft tragen könne. Dieses Gremium arbeite sozusagen im Landratsamt und stelle die Vernetzung zur Regierung dar. Jedoch stecke im gestellten Antrag mehr: Man habe vorgeschlagen, eine Strategie und eine Konzeption gemeinsam mit den Beteiligten für den gesamten Landkreis zu erstellen. Sie schlage eine Konzepterarbeitung vor, an der sich die AbteilungsleiterInnen des Landratsamtes, der Landrat, die Vertretungen der Kreistagsfraktionen, Migrationsexperten und Migrationsexpertinnen aus Vereinen und Verbänden und anderen Nicht-Regierungsorganisationen sowie interessierte Einzelpersonen beteiligen. Die Stadt Aschaffenburg verfare nach der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Bertelsmann Stiftung. Wichtig sei es, Migranten und Migrantinnen dazuzuholen, um deren Meinung mit einzubeziehen. Es sei zu wenig zu sagen, man habe im Landratsamt eine Gruppe, die intern arbeite. Es müsse zusammen mit der Bevölkerung gearbeitet werden, was einen langen Prozess bedeute. Um Erfolge erzielen zu können, müsse man Betroffene zu Beteiligten machen.

Kreisrat Dr. Linduschka sagte, der Vorteil der Politik vor Ort sei, dass man mit den Beteiligten rede. Bei allen Projekten vor Ort, wie z. B. in Erlenbach und in Elsenfeld, sitzen Betroffene mit am Tisch. Es gehe nicht darum, Personen von irgendwelchen Organisationen zusammen zu bringen, sondern darum, mit Betroffenen über konkrete Maßnahmen zu sprechen. Bei Migranten und Migrantinnen handele es sich nicht um einen einheitlichen Begriff, es liegen Welten dazwischen. Es gehe darum, in jedem Ortsteil über die jeweiligen Probleme zu beraten, also Basisarbeit vor Ort zu leisten. Er könne den Sinn des Antrags nicht erkennen.

Landrat Schwing schloss sich Kreisrat Dr. Linduschka an. Man habe im Landkreis über Jahrzehnte hinweg die größten Anstrengungen unternommen, in Zirkeln Personen zusammenzurufen. Jetzt habe man anders an das Thema herangehen wollen und sich entschieden, mit einer internen Gruppe nicht nur den Kontakt zum Integrationsforum der Regierung zu halten, sondern auch den Kontakt zu allen vor Ort. Es mache einen Unterschied, ob man in der Stadt oder in einem Landkreis mit 32 Kommunen ein solches Konzept umsetze. Er betonte, dass er viel von Integration halte und man in den letzten Jahren auf diesem Gebiet im Landkreis Miltenberg stark aufgeholt habe.

Kreisrat Dr. Kaiser fügte an, dass die Arbeit vor Ort und die Vernetzung auf Kreisebene keinen Widerspruch darstelle. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sei tendenziell richtig und gut, doch sei es sinnvoll, die Aktivität auf Ebene der Kommunen miteinander zu vernetzen und zu bündeln. Am Beispiel des Landkreises Rhein-Hunsrück führte er aus, dass ein solches Netzwerk geschaffen worden sei. Integration durch Qualifizierung sei dort das zentrale Thema. Er schlage vor, dass man sich mit den Kollegen des Rhein-Hunsrück-Kreises kurzschließe.

Landrat Schwing sagte dazu, dass man bereits ebenfalls zielgerichtet vorgehe wie im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Kreisrätin Münzel meinte, sie bestreite nicht, dass es bereits viele Aktivitäten im Landkreis Miltenberg gebe. Sie wisse, dass es nicht DEN Migranten und DIE Migrantin gebe, die Bandbreite groß und die Problematik bei jeder Gruppe anders sei. Integration sei eine Aufgabe mit sehr vielen Rückschlägen. Sie bedanke sich bei Kreisrat Dr. Kaiser, der ein Themenfeld aus einem anderen Landkreis genannt habe. Es wäre interessant zu sehen, ob es über den gesamten Landkreis hinweg eine Themenstellung gebe, die zusammen mit den Kommunen landkreisweit angepackt werden könne, wozu man den von ihr genannten, viel-

fältigen Personenkreis brauche. Sie betonte abschließend, dass sie sich täglich mit dem Thema Integration beschäftige und Integration nicht vom Schreibtisch aus betreibe.

Oberregierungsrat Rosel fügte an, dass die Regierung von sich aus bereits viel unternehme und Doppelarbeiten keinen Sinn machen. Man habe keine abstrakten Foren einberufen, sondern konkret auf Probleme eingehen wollen. In speziellen Fällen sollen z. B. Kommunen angesprochen oder auch Personen von Sozialverbänden eingeladen werden. Es sei bewusst kein großes Gremium gewählt worden.

Landrat Schwing schlug sodann abschließend vor, einmal im Jahr dem Ausschuss über die Arbeit des Integrationsforums zu berichten.

Der Kreisausschuss nahm von dieser Vorgehensweise einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Reduzierung des Flächenverbrauchs im Landkreis Miltenberg zugunsten erfolgreicher Umsetzung des Tourismuskonzeptes

Verwaltungsoberratsrat Rüth gab folgende Informationen zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „*Der Kreistag möge folgende Resolution beschließen: Der Kreistag des Landkreises Miltenberg fordert öffentlich alle Verantwortlichen in den Behörden, der Wirtschaft und der Gesellschaft sowie den Kommunalparlamenten in den Städten und Gemeinden auf, den Flächenverbrauch im Landkreis Miltenberg auf ein Minimum zu reduzieren, damit das Tourismuskonzept des Landkreises erfolgreich umgesetzt werden kann*“ vom 25.09.2008 bekannt:

Der Erhalt unserer lebenswerten Natur gehört zu den vordringlichen Anliegen des Landkreises. Daher wurde bereits in der Vergangenheit bei allen notwendigen Infrastrukturmaßnahmen darauf geachtet, den Verbrauch von Flächen auf das notwendige Maß zu beschränken. Das Bewusstsein für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Natur und Landschaft ist bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Behörden und der Wirtschaft vorhanden. Insoweit wären durch eine Resolution keine weiteren Impulse zu erwarten, zumal sie auch nicht für die genannte Zielgruppe bindend wäre.

Die Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Flächen ergibt sich bereits aus: § 1a Abs2 BauGB, § 2 Abs.2 Nr. 2,3 und 8 Raumordnungsgesetz (ROG), § 2 Abs.1 Nr.2,11 und 13 BNatSchG. Sollte dennoch der Verbrauch von Fläche unvermeidlich sein, so ist der Eingriff auszugleichen (wiederherstellen) oder zu kompensieren (Ersatz in gleichwertiger Weise: § 19 Abs.1 Satz BNatSchG, Art. 6a BayNatSchG sowie § 1a Abs.3 BauGB).

Bereits diese Regelungen zeigen, dass diese Thematik Staatsaufgabe ist, somit auch ein Beschluss des Kreistages keinerlei rechtliche Wirkung hätte. Jedenfalls wäre ein solcher Beschluss hinsichtlich Bauleitplanung rechtswidrig, da er in unzulässiger Weise in das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden (Planungshoheit) eingreift.

Die erfolgreiche Umsetzung des Tourismuskonzeptes wird durch die im Antrag vorgebrachten Beispiele „Bau der Ortsumgehung Eschau-Sommerau und Vergrößerung der Industrieflächen beim ICO“ nicht beeinträchtigt. Ziel der Optimierung der Tourismus- und Marketingstrukturen war es, die vorhandenen touristischen Ressourcen zu konzentrieren und mit Hilfe neuer Akteure attraktive Produkte anzubieten. Dies ist bisher gut gelungen. Für eine aufstre-

bende Tourismusregion ist aber eine gute verkehrliche Erschließung unerlässlich. Dazu gehören gerade auch Ortsumfahrungen, welche auch noch dazu führen, dass die Orte vom Durchgangsverkehr entlastet und dadurch deren Qualität gesteigert wird. Dies gilt in besonderer Weise für die Ortsumfahrung Sommerau, um die bereits seit vielen Jahren gekämpft wird. Es gibt in Sommerau bereits eine Bürgerinitiative lärmgeplagter Anwohner, die sich für die Umgehung einsetzt. Beim Bau der neuen Straße wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auf eine natur- und umweltverträgliche Realisierung geachtet.

In der Region Bayerischer Untermain und damit auch im Landkreis Miltenberg gibt es kaum Erweiterungsflächen für Industrieanlagen. Damit neue Unternehmen die Chance zur Ansiedelung haben, ist die Ausweitung von entsprechenden Flächen für den Landkreis Miltenberg sehr wichtig. Auch hier gilt, dass die Attraktivität des Gebietes mit der Qualität seiner Erschließung steigt. Dazu zählt insbesondere auch die direkte Lage an der Bundeswasserstraße Main. Die Erfahrungen im Hafen Aschaffenburg zeigen, dass solche Flächen gefragt sind. Durch die weiteren Infrastrukturangebote des ICO wie Kraftwerk, Entsorgungsanlagen ist der Plan, dort die Industriefläche zu vergrößern, ein wichtiges Signal zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Miltenberg. Eine Verminderung der touristischen Qualität des Landkreises ist dadurch nicht zu befürchten, denn bereits jetzt gelingt es, die Vielfalt von Handwerk und Industrie mit den touristischen Angeboten zu vereinbaren.

Kreisrätin Münzel führte aus, dass es ihrer Meinung nach im Landkreis zwei entgegengesetzte Entwicklungen gebe: Zum einen seien der Straßenbau forciert und Industrie- und Gewerbegebiete ausgewiesen worden, zum anderen wolle man den Tourismus fördern, wie dies mit der angestrebten Landesgartenschau der Fall sei. Als Argument gegen den Straßenbau könne man anführen, dass der naturverbundene Besucher schätze, mit Bus oder Bahn zu reisen. In Bezug auf den Artikel im Main Echo, dass die Gästezahl sich als weitaus geringer erwiesen habe als vor Saisonbeginn angenommen, wolle sie wissen, ob man von aufstrebender Tourismusregion sprechen könne. Aus ihrer Sicht sei es am Main, wie z. B. in Bürgstadt, für Erholungssuchende zu laut. Im Hinblick auf die Ausführungen „Sollte dennoch der Verbrauch von Fläche unvermeidlich sein, so ist der Eingriff auszugleichen oder zu kompensieren“ frage sie sich, wo dies z. B. in Erlenbach der Fall sein solle, wenn eine größere Wohnanlage gebaut werde. Bedenken habe sie auch hinsichtlich der Vergrößerung der Industrieflächen beim ICO. Wenn man stark auf den Tourismus setze, müsse man auf die Natur setzen. Ein weiterer Flächenverbrauch sei, abgesehen von den ökologischen Aspekten, nicht mehr zu verantworten.

Landrat Schwing stellte klar, dass man sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2007 im Vergleich zum Bezirks-, dem Landes- und dem Untermaindurchschnitt überproportionale Zuwächse habe verzeichnen können.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, dass die SPD-Fraktion den Antrag aus folgenden 3 Gründen ablehne:

1. Er hasse Anträge mit appellativem Kirchencharakter; Appellation an irgendwelche guten Menschen habe politisch noch nie zum Erfolg geführt.
2. Inhaltlich sei er anderer Meinung als Kreisrätin Münzel. Er halte es für wichtig, dass die Mainsite versuche, ihr Gebiet zu erweitern. Man sei langfristig darauf angewiesen, dass sich auf dem Firmengelände der ICO weitere Firmen ansiedeln, die dauerhaft Arbeitsplätze sichern.
3. Man tue den Kommunen und dem Kreis unrecht, wenn man ihnen vorwerfe, mit Ressourcen unkontrolliert umzugehen.

Er könne also den konstruierten Gegensatz zwischen Tourismus einerseits und Wirtschaft andererseits nicht sehen.

Kreisrat Reinhard meinte, dass der Antrag an den falschen Adressat gerichtet sei und die Gemeinden selbst abwägen.

Kreisrat Schötterl sagte, man müsse Ausgleichsflächenverbrauch vermeiden, was nicht heiÙe, dass man auf Notwendiges verzichten müsse. Sowohl der Tourismus als auch die Wirtschaft seien als Lebensfaktor wichtig. Jede Gemeinde müsse bei jedem Bau so flächenschonend wie möglich vorgehen. Er sehe genügend Ansätze, die versuchen, solche Maßgaben zu formulieren. Möglichkeiten sehe er z. B. im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich der Gewerbegebiete. Er lehne den Antrag ab.

Kreisrat Stappel meinte, dass der Tourismus nicht nur Spaziergängerwege betreiben könne. Was die Mainsite betreffe, habe man, wenn man Bürger ansiedeln wolle, die Pflicht, Arbeitsplätze zu schaffen. Er spreche sich dafür aus, einen Schritt nach vorne zu gehen.

Kreisrat Andre führte aus, dass der Landkreis den Tourismus auf den Weg gebracht, touristische Arbeitsgemeinschaften gegründet habe, aber nicht für die Steuerung verantwortlich sei. Alles zu Gunsten des Tourismus „über den Haufen zu werfen“ und alle anderen Entwicklungen beiseite zu schieben, sei nicht richtig. Er halte den Antrag für widersprüchlich.

Kreisrat Stolz sagte, dass der Eindruck entstehe, man versuche, die auf Landkreisebene getroffenen Entscheidungen aushebeln zu wollen. Was die Lärmbelästigung betreffe, seien UmgehungsstraÙen der richtige Weg, um den Lärm aus den Innenorten zu bringen. Außerdem wünsche der Erholungssuchende keine Grabesruhe, sondern Erlebnistourismus. Betrachte man das Musterbeispiel „UmgehungsstraÙe Bürgstadt“, könne man feststellen, dass diese eine so hohe Akzeptanz erzielt habe und noch nie zuvor so viel Leben im Mainvorland zu beobachten gewesen sei. Der Tourist wolle schließlich den Pulsschlag der Region spüren. Aus diesem Grunde sei er der Meinung, dass der Antrag ins Leere gehe.

Kreisrätin Münzel stellte klar, dass sie nicht gegen Tourismus im Landkreis Miltenberg sei. Sie beobachte seit 20 Jahren aktiv die Entwicklung des Landkreises am Main entlang und ihr gefalle nicht, dass es kaum mehr Grünflächen und immer mehr StraÙen und Gewerbegebiete zwischen den Ortschaften gebe. Sie befürchte, dass am Unterrain eine gigantische Industriefläche geschaffen werden könne. Man solle eine sanfte Art von Tourismus betreiben, so wie dies andere Fremdenverkehrsregionen bereits tun.

Der Kreisausschuss fasste sodann bei einer Gegenstimme mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Erlass einer Resolution mit dem Ziel, den Flächenverbrauch im Landkreis Miltenberg zugunsten der erfolgreichen Umsetzung des Tourismuskonzeptes zu reduzieren, wird abgelehnt. Der Landkreis Miltenberg wird aber auch künftig beachten, dass der Verbrauch von Flächen auf das absolut Notwendige beschränkt wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Umstufungsvereinbarung zur Aufstufung von Teilstrecken der Kreisstraßen MIL 22, MIL 38 und MIL 39 zur Staatsstraße 2313; Widmung des neu gebauten Kreisverkehrplatzes an der Einmündung der MIL 22 zur Staatsstraße

Herr Thiry, technischer Amtmann, Kreisbauamt, teilte Folgendes mit:

Bereits im Vorfeld wurde im Zuge der Herstellung einer Mainbrücke zwischen Sulzbach und Niedernberg in Verbindung mit dem Ausbau der Kreisstraße MIL 42 zwischen Kirchzell/Buch und Landesgrenze mit der Obersten Baubehörde in München festgelegt, dass nach Ablauf der Zuwendungsfristen für die Mainbrücke Teile der angrenzenden Kreisstraßen MIL 22, MIL 38 und MIL 39 eine Umstufung nach dem BayStrWG durchgeführt wird. Am 06.12.2007 wurde der Bauausschuss über die Aufstufung der Kreisstraße MIL 39 (Bereich Mainbrücke) und Teile der Kreisstraßen MIL 22 und MIL 38 informiert. Für eventuelle anfallende Kosten für Instandsetzungsarbeiten bzw. Deckensanierung aufgrund einer Streckenbegehung liegt die Zustimmung des Bauausschusses vor. Mit Schreiben vom 18.10.2007 hat der Landkreis das Umstufungsverfahren beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg beantragt. Die Widmungsumsetzung zur Staatsstraße 2313 ist auf den 01.01.2009 vorgesehen.

Die vorliegende Umstufungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Miltenberg beinhaltet die vorgenannten Kreisstraßenabschnitte. Auf Grund ihrer Lage im Straßennetz (Mainbrücke) hat sich die Verkehrsbedeutung dieser Kreisstraßenabschnitte verändert. Sie dienen nunmehr als überregionale Verbindung des Verkehrs aus Richtung Süden und nordöstlich (Landkreis Miltenberg) über den Main und die zweibahnig ausgebaute Bundesstraße 469 nach Norden zu den Autobahnen A 3 und A 45, die den Ballungsraum Rhein–Main erschließen. Die folgenden Teilstrecken der Kreisstraßen sind gemäß ihrer jetzigen Verkehrsbedeutung zur Staatsstraße (St 2313) aufzustufen.

- a) Teilstrecke Kreisstraße MIL 22 zwischen Kreisverkehrplatz Niedernberg und der Anschlussstelle B 469 Richtung Obernburg (von km 0,732 bis km 1,583) auf eine Länge von 0,851 km
- b) Teilstrecke Kreisstraße MIL 38 zwischen Kreisverkehrplatz Niedernberg und Kreisverkehrplatz Anschluss Mainbrücke / Großwallstadt (von km 11,438 bis km 14,128) auf eine Länge von 2,690 km
- c) Teilstrecke Kreisstraße MIL 39 zwischen Kreisverkehrplatz Anschluss Mainbrücke / Großwallstadt bis Kreisverkehrsanlage bei Sulzbach / Anschluss an St 2309 (km 0,000 bis km 1,020) auf eine Länge von 1,020 km.

Im Gesamten werden 4,561 km Kreisstraßen auf der Grundlage des BayStrWG zur Staatsstraße aufgestuft. Die Aufstufung wird mit der Veröffentlichung im Bayer. Staatsanzeiger wirksam.

Nach Art. 9 Abs. 4 BayStrWG müssen die zu übergebenden Straßenteile an einen anderen Baulastträger in einem genügenden Ausbauzustand (baulich und verkehrsrechtlich) vorhanden sein. Die Verkehrsbelastung an den o. g. Streckenabschnitten hat nach der Fertigstellung der Mainbrücke erheblich zugenommen. Nach den amtlichen Verkehrszahlen stieg das Verkehrsaufkommen an der MIL 38 von 3.766 Kfz/24 h (Jahr 2000) auf 10.573 Kfz/24 h (Jahr 2005). Aus diesem Grunde wurde am 16.09.2008 eine Begehung gemeinsam mit dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg durchgeführt und etliche Mängel festgestellt. An der Kreisstraße MIL 22 ist die Asphaltbetondecke im Bauwerksbereich der B 469 stark verformt und weist erhebliche Spurrillen auf. Auf ca. 200 m² ist eine Deckensanierung durchzuführen. Ebenso ist auf einer Teilstrecke die Markierung abgängig und muss erneuert werden. Die zu erwartenden Instandsetzungskosten betragen bei der Deckensanierung ca. 3.665,- € und für

die Markierung ca. 5.380,- € Entlang der Kreisstraße MIL 38 weist die Asphaltdecke erhebliche Schäden auf: Spurrinnen, Längs- und Querrisse, offene und ausgemagerte Deckenstrukturen (Deckenaufbrüche). Teilweise sind Fahrbahnaufbrüche vorhanden, an denen der gesamte Oberbau gebrochen ist und sehr starke Randsetzungen. Für den Sanierungsaufwand fallen Kosten für Deckenerneuerung in Höhe von ca. 138.975,- €, Schadstellen Oberbau ca. 22.838,- € und Markierung in Höhe von ca. 6.044,- € an. Im Bereich der Kreisstraße MIL 39 (Brückenbereich mit Rampen) sind keine nennenswerten Schäden festgestellt. Zwischen dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg und dem Kreisbauamt wurde vereinbart, den Erstattungsbetrag in Höhe von 176.900,- € für die Instandsetzung/Sanierung im Jahre 2009 abzulösen. Mit der Zahlung an den neuen Baulastträger hat der Landkreis seine Unterhaltungsverpflichtungen nach Art. 9 Abs. 4 BayStrWg erfüllt. Das Staatl. Bauamt und die Kreisbauverwaltung empfiehlt der Umstufungsvereinbarung und der Niederschrift mit Erstattungs-berechnung zuzustimmen.

Der Kreisausschuss empfahl sodann einstimmig dem Kreistag, der Umstufungsvereinbarung zur Aufstufung von Teilstrecken der Kreisstraßen MIL 22, MIL 38, MIL 39 (Bereich Mainbrücke) mit angeschlossenen Kreisverkehrsplätzen sowie der Widmung des neu gebauten Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der MIL 22 zur Staatsstraße 2313 zuzustimmen. Der Begehungsniederschrift einschließlich der ermittelten Instandsetzungskosten (Berechnungshöhe 176.900,- €) wird im Zuge des Umstufungsverfahrens ebenfalls zugestimmt. Die Sanierungskosten sind im Haushalt 2009 einzustellen.

Tagesordnungspunkt 5:

Aufteilung und Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst in die Gemeinden Collenberg und Dorfprozelten, Landkreis Miltenberg

Landrat Schwing teilte mit, dass über die Abgabe einer Zustimmungserklärung zur Eingliederung des Kollenberger Forstes der Kreisausschuss bereits am 19.07.2007 beraten und beschlossen habe. Die erneute Vorlage dieses Tagesordnungspunktes sei deshalb erforderlich geworden, weil der damals gefasste Beschluss des Kreisausschusses nur die Zustimmung zur Eingliederung in das Gebiet der Gemeinde Collenberg umfasst habe.

Zwischenzeitlich haben mit Schreiben vom 03.09.2007 und 04.09.2007 die Gemeinden Collenberg und Dorfprozelten gemeinsam bei der Regierung von Unterfranken die Aufteilung und Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Kollenberger Forst“ beantragt.

Die Regierung habe mit Schreiben vom 21.11.2007 mitgeteilt, dass keine dringenden Gründe des öffentlichen Wohls ersichtlich seien, die einer Aufteilung und Eingliederung gemäß den vorgelegten Unterlagen entgegenstehen würden. Die Regierung beabsichtige daher den Erlass einer entsprechenden Verordnung zur Aufteilung und Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forst in die Gemeinden Collenberg und Dorfprozelten.

Mit Schreiben vom 25.08.2008 habe die Regierung nun das Landratsamt Miltenberg gebeten, zu der beabsichtigten Aufteilung und Eingliederung des gemeindefreien Gebietes Kollenberger Forstes einen Beschluss des zuständigen Gremiums einzuholen.

Da keine dringenden Gründe des öffentlichen Wohls der Aufteilung und Eingliederung in die Gemeinden Collenberg und Dorfprozelten entgegenstehen, werde vorgeschlagen, eine zustimmende Erklärung abzugeben.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der von den Gemeinden Collenberg und Dorfprozelten beantragten Aufteilung und Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Kollenberger Forst“ in die Gemeinden Collenberg und Dorfprozelten zu.

Tagesordnungspunkt 6:
Quartalsbericht Controlling

Frau Erfurth, Controlling, informierte anhand einer **Powerpointpräsentation (welche im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist)** zum Thema „Quartalsberichte der Wirtschaftlichen Einheiten – Kostenträgerberichte“.

Landrat Schwing bedankte sich für die Ausführungen und wies darauf hin, dass es in der folgenden Kreistagssitzung ebenfalls ein Bericht hierüber im Rahmen der Haushaltsabwicklung von Kämmerer Straub geben werde.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Linduschka, ob es bei der Jugendhilfe für die 56 % Einnahmen eine Begründung gebe, antwortete Frau Erfurth, dass dies mit Abrechnungszeiträumen zusammenhinge.

Kämmerer Straub ergänzte hierzu, dass die Erstattung des Landes noch nicht eingegangen sei und man in den nächsten 14 Tagen mit dem Eingang von ca. 250 000,- € rechne.

Landrat Schwing fügte hinzu, dass die Kosten stark nach oben gegangen seien aufgrund des hohen Personaleinsatzes. Das Jugendamt sei das größte Sachgebiet im Haus. Zusätzlich könne man Faktoren, wie z. B. die Heimunterbringung nicht steuern.

Der Kreisausschuss nahm von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Ullrich
Schriftführerin